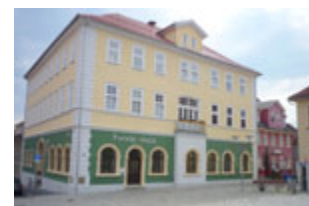
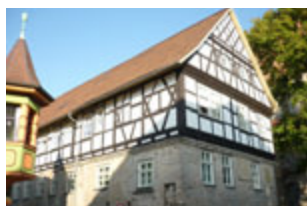


Eisfelder Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Eisfeld



Eisfeld, Sachsenbrunn, Bockstadt-Herbartswind, Friedrichshöhe, Harras, Heid, Hirschendorf, Saargrund, Schirnrod, Stelzen, Tossenthal, Waffenrod-Hinterrod, Weitesfeld

Jahrgang 29

Freitag, den 11. Oktober 2019

Nummer 11

Der Verein Städtepartnerschaft Eisfeld - Ham e. V. und die VHS laden ein zum Kabarett:



**am Sonnabend, den 2.11.2019
in die Wefa,
Hintere Bahnhofstraße 1a
in 98673 Eisfeld**

Beginn 11 Uhr - Einlass 10:30 Uhr

Französisch? Lernen? Schule? Niemals!!!!

So haben wir bisher immer schon gedacht. Aber in dieser Französisch-Stunde ist alles anders.

Hier lernen wir, dass es gar nicht so schwer ist, diese schöne Sprache zu erlernen, weil, wir wissen ja eigentlich schon viel und müssen es nur noch "in unserem Kopf sortieren".

Vor allem macht es viel Spaß und animiert bestimmt zum Weitermachen. Z.B. in einem Kurs der der Volkshochschule.

„Die **Französisch-Stunde**“ ist ein unterhaltsames Kabarettprogramm mit dem französischen Schauspielers **Étienne Gillig** aus München. Der Vormittag beginnt mit einem **Entree** und **pünktlich** startet die erste Unterrichtsstunde. Zu einem kleinen **Buffet** wird in der Pause eingeladen und nach der zweiten Stunde ein köstliches **Dessert** gereicht.

Gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule Hildburghausen lädt der Verein Städtepartnerschaft Eisfeld-Ham e. V. zu einem unterhaltsamen Vormittag in die Wefa in Eisfeld, Hintere Bahnhofstraße 1a

**am Sonnabend, den 2.11.2019, um 11 Uhr ein
(Einlass 10:30 Uhr)**

Eintritt 18,00 Euro Kinder bis 16 Jahre 10,00 Euro und Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. Im Eintrittspreis sind das **Kabarett** und ein köstliches **Menue** enthalten.

Für die Planung der Veranstaltung ist eine verbindliche Reservierung erforderlich.

Die Eintrittskarten können im Vorverkauf in den bekannten Stellen (Uhrengeschäft Schachtschabel, Touristinformation Eisfeld, Elektroladen Thalheim sowie der Geschäftsstelle der Volkshochschule Hildburghausen) erworben werden.

Nächster Redaktionsschluss**Freitag, den 18.10.2019****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 08.11.2019****Stadtverwaltung Eisfeld****Marktstraße 2
98673 Eisfeld****Internet:** www.stadt-eisfeld.de
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-eisfeld.de

So erreichen Sie uns:		Telefon:	Fax:
Zentrale:		3902-0	3902-80
Bürgermeister:	Herr Gregor	-10	
Hauptamtsleiter:	Herr Donner	-20	3902-89
Sekretariat:	Frau Tanzberger	-12	
Zentrale Dienste/EDV:	Frau Otto	-14	3902-82
Zentrale Dienste:	Frau Hammer	-17	
Ordnungsamt:	Frau Sausemuth	-22	3902-87
	Herr Hofmann	-23	
Personal:	Frau Schmidt	-24	3902-86
	Frau Zetzmann		
Kindergärten/Soziales:	Frau Mertz	-25	
Meldestelle:	Frau Mantey	-26	3902-84
Standesamt:	Frau Geithner	-27	3902-84
Stadtbrandmeister	Herr Hedwig	-28	3902-90
Bauamt/KEB:	AL Frau Wagner	-40	3902-85
	Frau Erbe	-38	
	Frau Kleinteich	-37	
	Herr Meusel	-41	
	Herr Löbel	-45	
Liegenschaften:	Herr Keller	-42	
Friedhofs- angelegenheiten:	Frau Gottfried	-43	
Kasse/Kämmerei/ Steuern		-50	3902-83
	Frau Arnold	-51	
	Frau Paulus	-52	
	Frau Lindner	-53	
	Frau Dorscht	-54	
Bauhof:	Herr Schmidt	322021	
Bauhof/Vereine:	Frau Földner		
Bibliothek:	Frau Schließ	615469	
Museum :	Herr Haine	300308	
Touristinformation:	Frau Kreuzberger	300308	
Kontaktbereichs- beamter:	Herr Kronacher	616588	

Bankverbindung**Stadtverwaltung Eisfeld:**Kreissparkasse Hildburghausen:
IBAN: DE74 8405 4040 1120 1007 78
BIC: HELADEF1HIL**Öffnungszeiten Stadtverwaltung Eisfeld:**

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung

Öffnungszeiten Tourist Information /Museum:

Montag: geschlossen
 Dienstag bis Freitag: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Samstag und Sonntag: 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Bibliothek:

Montag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sprechzeiten Herr Krebel, Förster / Revierleiter Eisfeld

Donnerstag: 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
 im kleinen Sitzungssaal
 (Erdgeschoss)

Die Bürgersprechstunde des Ortsteilbürgermeisters, Mike Hartung findet jeweils dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in Sachsenbrunn statt.

**Impressum****Amtsblatt der Stadt Eisfeld****Herausgeber:** Stadt Eisfeld**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36
77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**Stadtverwaltung Eisfeld, 98673 Eisfeld, Marktstraße 2,
Tel.: 03686/3902-0, Fax: 03686/3902-44, E-Mail: stadtverwaltung@stadt-eisfeld.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 /
70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift
des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und
 zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom
 Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Far-
 ben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unter-
 schiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwie-
 dergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten
 uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und
7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Foto Tanzlinde Titelseite: K. W. Fleißig

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Eisfeld

Bekanntmachung der Beschlüsse

der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 29.08.2019

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sämtliche Mitglieder des Ausschusses wurden geladen: Ja
 Die Anwesenden machten Ladungsmängel geltend: Nein
 Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 6
 Anwesende Mitglieder des Ausschusses
 (zum Zeitpunkt der Prüfung): 6
 Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses anwesend: Ja
 Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses beschlussfähig: Ja

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2018

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 22.11.2018.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
 Zustimmung: 3
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 3
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Wahl des Ausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters
 Herr Roth schlägt Herrn Renner als Ausschussvorsitzenden vor.
 Herr Friese schlägt Frau Söhnlein als Stellvertreterin vor.

Beschluss 1:

Herr Renner wird in geheimer Abstimmung zum Ausschussvorsitzenden gewählt.

Beschluss 1:

Frau Söhnlein wird in geheimer Abstimmung zur stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt.

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 1:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
 Zustimmung: 6
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 2:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
 Zustimmung: 6
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 WE und Errichtung einer Carportanlage in Eisfeld, Bernhardstr. Fl.Nr. 685/10 und 685/12

Beschluss:

Der Bauausschuss befürwortet den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 WE und einer Carportanlage in der Bernhardstr. In Eisfeld, Fl.Nr. 685/12 und 685/10.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
 Zustimmung: 6
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Neubau einer Garage in der Hildburghäuser Str., Fl.Nr. 1652

Beschluss:

Der Bauausschuss befürwortet den Neubau einer Garage in der Hildburghäuser Str. in Eisfeld, Fl.Nr. 1652.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
 Zustimmung: 6
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Errichtung einer Funkstation für das Betriebsfunknetz der TEN, bestehend aus einem Stahlgittermast mit 3 Bühnen in Hinterrod Fl.Nr. 99/11

Beschluss:

Der Bauausschuss befürwortet den Ersatzbau einer Funkstation für das Betriebsfunknetz der TEN bestehend aus einem Stahlgittermast mit 3 Bühnen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
 Zustimmung: 6
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Errichtung einer einseitigen Großflächen-Werbeanlage (beleuchtet) für allgemeine Produktinformationen an der Stätte der Leistung (Eigenwerbung) in Eisfeld, Coburger Str., Fl.Nr. 1293/6

Beschluss:

Der Bauausschuss befürwortet die Errichtung einer einseitigen Großflächen-Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1293/6 in der Coburger Str. (Rewe).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
 Zustimmung: 6
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Bauvoranfrage: Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes und Umbau von Garagen für die Freiwillige Feuerwehr in Sachsenbrunn

Beschluss:

Der Bauausschuss der Stadt Eisfeld befürwortet die Bauvoranfrage zur Erweiterung des Feuerwehrstützpunktes und den Umbau von Garagen für die Freiwillige Feuerwehr in Sachsenbrunn.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
 Zustimmung: 6
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Antrag straßenbauliche Änderungen in der Neulehn

Beschluss:

Der Bauausschuss befürwortet den Austausch der Granitpflasterflächen im Gehwerbereich der Neulehn vom Seniorenwohnheim bis zur Georgstraße durch eine Bitumendecke.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
 Zustimmung: 6
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Antrag auf Fällung einer Kastanie auf den Flurstücken 100 und 97 in Waffenrod

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dass die Kastanie auf den Flurstücken 100 und 97 in Waffenrod gefällt werden darf.

Da es sich um einen Grenzbaum handelt, ist ein einheimischer Baum neu zu pflanzen oder die Ausgleichzahlung in Höhe von 99,90 € zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 6
Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Anfragen/Informationen

gez.: Sven Gregor, Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Beschlüsse

der öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.09.2019

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sämtliche Mitglieder des Ausschusses wurden geladen: Ja
Die Anwesenden machten Ladungsmängel geltend: Nein
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7
Anwesende Mitglieder des Ausschusses
(zum Zeitpunkt der Prüfung): 7
Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses anwesend: Ja
Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses beschlussfähig: Ja

HFA/007/2019

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.08.2019

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.08.2019.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

HFA/008/2019

Vergabe für die Beschaffung von 75 Stk. Feuerwehrsutzhkleidung für die Feuerwehren der Stadt Eisfeld

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Beschaffung der Einsatzbekleidung an die Fa. Fireliner in Höhe von 70.953,75 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

HFA/009/2019

Sanierung Schloss Eisfeld /4.BA/ Vergabe Auftrag für Los 17-2 F30 Innenfenster Torhaus

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisfeld beschließt, den Auftrag für das Los 17-2 / F 30 Innenfenster Torhaus an die Tischlerei S. Hahnke aus Hildburghausen zum Angebotspreis von 55.216,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem.-Vertreter/Ausschussmitglieder: 7
Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Anfragen/ Informationen

gez.: Sven Gregor, Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Beschlüsse

der öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates vom 19.09.2019

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates wurden geladen: Ja
Die Anwesenden machten Ladungsmängel geltend: Nein
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21
Anwesende Mitglieder des Stadtrates
(zum Zeitpunkt der Prüfung): 18
Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates anwesend: Ja
Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates beschlussfähig: Ja

StaR/092/2019

Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 22.08.2019

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem. - Vertreter / Ausschussmitglieder: 18
Zustimmung: 18
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

StaR/093/2019

Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld. Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem. - Vertreter / Ausschussmitglieder: 18
Zustimmung: 18
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

StaR/094/2019

Satzung zur Regelung der Entschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Regelung der Entschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld. Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Entschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld vom 01.01.2018 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem. - Vertreter / Ausschussmitglieder: 19
Zustimmung: 18
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1
Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

StaR/095/2019

Vergabe-Beschaffung Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 10) für die Feuerwehr Sachsenbrunn

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Zuschlag für die Beschaffung eines HLF 10 für die Feuerwehr Sachsenbrunn für das
Los 1 an die Fa. MAN Deutschland GmbH i.H.v. 101.566,50 €
Los 2 an die Fa. Rosenbauer GmbH i.H.v. 235.185,65 €
Los 3 an die Fa. Brandschutztechnik Müller i.H.v. 53.173,25 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Gem. - Vertreter / Ausschussmitglieder: 19
 Zustimmung: 19
 Ablehnung: 0
 Enthaltung: 0
 Aufgrund des § 38 der Thür. KO waren folgende Mitglieder des Stadtrates bzw. Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keine

Anfragen/ Informationen

gez.: Sven Gregor, Bürgermeister

- Siegel -

Satzung der Stadt Eisfeld

über die Freiwilligen Feuerwehren und den Wasserwehrdienst

Präambel

Aufgrund der § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung vom 29. Juni 2108 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159) und § 90 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) hat der Stadtrat der Stadt Eisfeld am 22.08.2019 folgende Feuerwehrsatzung beschlossen:

§ 1 Organisation, Bezeichnungen

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld sind als öffentliche Feuerwehren (§ 9 Abs. 1 und § 10 Abs. 1, 2 und 3 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige städtische Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führen die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Eisfeld“ und gliedern sich in die:

- a) Standortwehr Eisfeld-Stadt (Stützpunkfeuerwehr)
- b) Standortwehr Bleßberg (Zusammenschluss der Feuerwehrangehörigen aus Saargrund, Schirnrod und Stelzen)
- c) Standortwehr Sachsenbrunn (Feuerwehr mit überörtlichen Aufgaben)
- d) Standortwehr Waffenrod/Hinterrod
 - Ortswehr Hirschendorf
 - Ortswehr Waffenrod/Hinterrod
- e) Standortwehr Werratal
 - Ortswehr Bockstadt/Herbartswind
 - Ortswehr Harras

(2) Die Standortwehren sind selbstständige Feuerwehren mit eigener Wehrleitung unter der Gesamtleitung des Stadtbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedienen sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine.

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Gefahrverhütungsschau (§ 21 ThürBKG) und die Brandsicherheitswache nach § 22 ThürBKG.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Stadt Eisfeld die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehrdienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften auszustatten, aus- und fortzubilden und zu versichern.

§ 3 Gliederung der Freiwilligen Feuerwehren

Die Freiwillige Feuerwehr Eisfeld untersteht dem Bürgermeister als obersten Dienstvorgesetzten unter Leitung des Stadtbrandmeisters. Die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld gliedern sich in folgende Abteilungen:

- a) Einsatzabteilung
- b) Alters- und Ehrenabteilung
- c) Jugendabteilung
- d) Spielmannszugabteilung

Entsprechend den vorhandenen Gefahrenrisiken in der Stadt Eisfeld sind Facheinheiten und taktische Einheiten zu bilden. Näheres wird in Dienstanweisungen geregelt.

§ 4 Persönliche Schutzausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Schutzausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung verlangt die Stadt Eisfeld Ersatz.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 1 die Meldung an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr (Fachberater) aufgenommen werden.

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Stadt Eisfeld haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Stadt Eisfeld zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein und das 16. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim jeweiligen Wehrführer zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(4) Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Wehrleitung nach Anhörung des Wehrführerausschusses. Vor der Aufnahme kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die geistige oder körperliche Tauglichkeit verlangt werden.

(5) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt unter Überreichung des Feuerwehrausweises sowie der Satzung und durch Handschlag durch den Bürgermeister. Dabei ist der Feuerwehrangehörige durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

(6) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6 Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres,
- b) in den Fällen des § 13, Abs. 1, S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss,
- e) dem Tod des Feuerwehrangehörigen.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem jeweiligen Wehrführer erklärt werden.

(3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr aus wichtigem Grund, nach Anhörung der Wehrführung und des Stadtbrandmeisters durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsmittelbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz und/oder bei angesetzten Übungen/Diensten, bzw. Handeln des Feuerwehrangehörigen, dass dem Ruf der Feuerwehr oder der Stadt in der Öffentlichkeit schadet.

(4) Im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes der Freiwilligen Feuerwehr sind innerhalb von zwei Wochen Dienstkleidung, Dienstausweis, Ausrüstungsgegenstände und alle sonstigen zu

Dienstzwecken zur Verfügung gestellten Gegenstände abzugeben. Der Stadtbrandmeister oder Wehrführer bestätigt dem auscheidenden Mitglied den Empfang der zurückgegebenen Gegenstände und händigt ihm eine Bescheinigung über die Dauer der Mitgliedschaft und den Dienstgrad aus.

(5) Werden zu Dienstzwecken zur Verfügung gestellte Gegenstände gemäß Absatz 4 von dem ausgeschiedenen Mitglied trotz schriftlicher Aufforderung nicht zurückgegeben, kann die Stadt den Ersatz des entstandenen Schadens verlangen.

§ 7 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben das Recht zur Wahl des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, des jeweiligen Wehrführers, des jeweiligen stellvertretenden Wehrführers und des jeweiligen Ortswehrleiters. Sie können zum stellvertretenden Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretenden Wehrführer und Ortswehrleiter gewählt bzw. zum Jugendfeuerwehrwart, Führer und Unterführer bestellt werden.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen. Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisung des Stadtbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) an Schulungen, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen nur nach Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (TM Teil 1 und TM Teil 2) selbständig eingesetzt werden.

(4) Abs. 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gelten die Vorschriften des Thüringer Reisekostenrechts entsprechend.

§ 8 Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflichten, so kann der Stadtbrandmeister oder der Wehrführer ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis,
- c) sonstige Sanktionen (z.B. Fahrverbote von Einsatzfahrzeugen usw.)

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor anderen Sanktionen ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung (Tuchuniform) übernommen, wer wegen Vollendung des 67. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Stadtbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend),
- c) durch den Tod des Feuerwehrangehörigen.

§ 10 Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Eisfeld gliedert sich in die Jugendfeuerwehr Eisfeld und Jugendfeuerwehr Sachsenbrunn.

(2) Die Jugendfeuerwehren der Stadt Eisfeld sind der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis maximal zum vollendeten 27. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbstständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren Eisfeld unter der Leitung des jeweiligen Jugendfeuerwehrwartes. Die Jugendwarte werden durch den Bürgermeister auf Vorschlag des jeweiligen Wehrführers und unter Anhörung des Stadtbrandmeisters bestellt.

(3) Als unmittelbares Glied der Feuerwehr Eisfeld unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und Betreuung durch den jeweiligen Jugendwart, Wehrführer und durch den Stadtbrandmeister.

(4) Die Jugendfeuerwehrwarte werden durch „Ständige Jugendwarthelfer“ bei ihrer Arbeit unterstützt. Diese sind Mitglieder einer der anderen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld und werden von den Jugendfeuerwehrwarten benannt. Sollte ein Helfer kein Mitglied einer der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld sein, so ist dieser gemäß § 5 Abs. 3 – 6 in die Feuerwehr Eisfeld aufzunehmen. Für den Austritt dieses Helfers gilt ebenfalls § 6 Abs. 2 - 3. Die Helfer müssen die gesetzlich geforderten Ausbildungen absolvieren.

(5) Die Anzahl der „Ständigen Jugendwarthelfer“ sollte so gewählt werden, dass die gesetzlichen Forderungen erfüllt werden (1 Helfer pro 7 Jugendliche, 1 weiblicher Helfer pro 7 weibliche Jugendliche). Die Anzahl der Helfer sollte nicht größer sein als die gesetzliche Forderung plus Zwei.

(6) Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehren der Stadt Eisfeld ist schriftlich beim jeweiligen Jugendfeuerwehrwart zu beantragen. Mit dem Aufnahmeantrag ist die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der jeweilige Jugendfeuerwehrwart. Vor der Aufnahme kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung über die geistige oder körperliche Tauglichkeit verlangt werden.

(7) Die Zugehörigkeit zu den Jugendfeuerwehren der Stadt Eisfeld endet mit

- a) Eintritt in die Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr,
- b) der Vollendung des 27. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss,
- e) dem Tod des Jugendfeuerwehrmitglieds.

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem jeweiligen Jugendfeuerwehrwart erklärt werden. Der Jugendfeuerwehrwart kann ein Mitglied der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund aus der Jugendfeuerwehr ausschließen. Wichtiger Grund ist insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom angesetzten Dienst, bzw. Handeln des Jugendfeuerwehrangehörigen, dass dem Ruf der Feuerwehr oder der Stadt in der Öffentlichkeit schadet.

(8) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Beendigung von Mitgliedschaften sind dem Wehrführer unverzüglich mitzuteilen.

§ 11 Spielmannszugabteilung

(1) Die Spielmannszugabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Eisfeld führt den Namen „Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Eisfeld“.

(2) Die Spielmannszugabteilung besteht aus Angehörigen der Einsatzabteilung sowie der Alters- und Ehrenabteilung oder sonstigen Mitgliedern, die sich zum gemeinsamen Musizieren freiwillig zusammenschließen. Sie gestaltet ihr Leben als selbstständige Abteilung der Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Eisfeld untersteht der Spielmannszug der Aufsicht und Betreuung durch den Wehrführer der Standortwehr Eisfeld - Stadt. Die Mitglieder des Spielmannszugs wählen sich einen eigenen Abteilungsleiter, der für die Organisation der Spielmannszugsaktivitäten und die Kommunikation zum Wehrführer zuständig ist.

(4) Die Aufnahme in den Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Eisfeld ist schriftlich beim Leiter des Spielmannszugs zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet die Leitung des Spielmannszuges.

(5) Die Zugehörigkeit zum Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Eisfeld endet mit

- a) dem Austritt,
- b) dem Ausschluss,
- c) dem Tod des Mitglieds.

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Leiter des Spielmannszugs erklärt werden. Die Leitung des Spielmannszugs kann ein Mitglied des Spielmannszugs aus wichtigem Grund aus dem Spielmannszug ausschließen. Wichtige Gründe sind insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben von angesetzten Auftritten/Proben/Diensten, bzw. Handeln des Mitglieds, das dem Ruf der Feuerwehr, des Spielmannszuges oder der Stadt in der Öffentlichkeit schadet.

(6) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Beendigung von Mitgliedschaften im Spielmannszug sind dem Wehrführer unverzüglich mitzuteilen.

§ 12 Stadtbrandmeister, stellvertretender Stadtbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer, Ortswehrleiter

(1) Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld ist der Stadtbrandmeister (§ 15 Abs. 1 ThürBKG).

Der Stadtbrandmeister ist hauptamtlich tätig und wird vom Bürgermeister bestellt. Seine Tätigkeit enthält einen ehrenamtlichen Anteil, in dem er an den regulären Ausbildungen, Veranstaltungen, Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr sowie sonstigen wichtigen organisatorischen Tätigkeiten im Rahmen seines Amtes außerhalb der Arbeitszeit teilnimmt.

(2) Der Stadtbrandmeister ist für alle Belange der Freiwilligen Feuerwehren, insbesondere deren Einsatzbereitschaft und Ausbildung, verantwortlich, und berät den Bürgermeister und den Stadtrat in allen Fragen des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe. Er ist zuständig für die Beschaffung, Betrieb und Instandhaltung der kommunalen Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehren sowie der notwendigen personellen und technischen Ausrüstung gemäß § 3 Abs. 1 ThürBKG.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Stadtbrandmeister und die Wehrführer zu unterstützen.

(3) Der stellvertretende Stadtbrandmeister hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.

Er wird von den Angehörigen aller Einsatzabteilungen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Zum stellvertretenden Stadtbrandmeister gewählt werden kann nur, wer einer Einsatzabteilung einer der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld angehört und die erforderlichen Lehrgänge gemäß §17 Abs. 4 erfolgreich abgeschlossen hat.

(4) Der Stadtbrandmeister wird für die im §12 Abs. 1 genannten ehrenamtlichen Aufgaben zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird ebenfalls zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. Nach dem Ausscheiden aus ihrem Amt sind sie durch den Stadtrat würdig zu verabschieden.

(5) Die Wehrführer führen die Standortwehren nach Weisung des Stadtbrandmeisters. Die Wehrführer werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Standortwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der entsprechenden Standortwehr angehört und die erforderlichen Lehrgänge gemäß §17 Abs. 4 erfolgreich abgeschlossen hat. Die Wahl des Wehrführers erfolgt in der Jahreshauptversammlung der Standortwehr (§ 15 Abs. 1 ThürBKG). Die Wehrführer werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Eisfeld ernannt.

(6) Die stellvertretenden Wehrführer haben die Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Der stellvertretende Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Standortwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der jeweiligen Einsatzabteilung der Standortwehr angehört und die erforderlichen Lehrgänge gemäß §17 Abs. 4 erfolgreich abgeschlossen hat. Die stellvertretenden Wehrführer werden zu Ehrenbeamten auf Zeit der Stadt Eisfeld ernannt.

(7) Jede Ortswehr wird von einem Ortswehrleiter geleitet, sofern diese Funktion nicht bereits durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter ausgeübt wird. Der Ortswehrleiter wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortswehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Ortswehrleiter muss mindestens die Befähigung zum Gruppenführer besitzen.

§ 13 Wehrführerausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Stadtbrandmeisters bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird ein Wehrführerausschuss gebildet.

(2) Der Wehrführerausschuss besteht aus:

- a) dem Stadtbrandmeister,
- b) seinem Stellvertreter,
- c) den Wehrführern,
- d) den stellvertretenden Wehrführern,
- e) den Jugendwarten.

(3) Der Stadtbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein und leitet diesen.

(4) Der Stadtbrandmeister hat den Wehrführerausschuss einzuberufen, wenn dies von mehr als die Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Stadtbrandmeister kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen einladen, sofern dies erforderlich ist. Sitzungstermine sind rechtzeitig bekanntzugeben. Der Bürgermeister kann jederzeit an der Sitzung teilnehmen. Von Wehrführerausschusssitzungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 14 Wehrleitungen

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird für jede Standortwehr eine Wehrleitung gebildet.

(2) Die Wehrleitung besteht jeweils aus dem:

- a) Wehrführer,
- b) stellvertretenden Wehrführer,
- c) Ortswehrleiter (sofern vorhanden),
- d) Jugendwart (sofern vorhanden),
- e) Leiter des Spielmannszuges (nur Eisfeld-Stadt).

(3) Der Wehrführer beruft die Sitzung der Wehrleitung ein und leitet diese.

(4) Der Wehrführer hat die Wehrleitung einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Wehrführer kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen einladen, sofern dies erforderlich ist. Sitzungstermine sind rechtzeitig bekanntzugeben. Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter können jederzeit an den Sitzungen teilnehmen.

§ 15 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers kann eine getrennte Jahreshauptversammlung der einzelnen Standortwehren der Freiwilligen Feuerwehr Eisfeld stattfinden.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen.

(3) Eine Jahreshauptversammlung der Standortwehr ist einzuberufen, wenn diese mindestens ein Drittel der Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung werden mindestens eine Woche vor dem Tag der Versammlung bekanntgemacht. Werden auf der Jahreshauptversammlung Wahlen nach §17 durchgeführt, ist der Termin vier Wochen vor dem Tag der Versammlung bekanntzumachen.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist.

Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

(6) Über jede Jahreshauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, von der der Stadtbrandmeister und der Bürgermeister jeweils eine Kopie erhalten.

§ 16 Gemeinsame Hauptversammlung

(1) Unter Vorsitz des Stadtbrandmeisters findet jährlich eine gemeinsame Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Eisfeld statt.

Bei dieser Versammlung hat der Stadtbrandmeister einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Stadtbrandmeister einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn diese mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftliche unter Angabe von Gründen verlangt. In diesem Fall ist sie innerhalb von zwei Wochen durchzuführen.

(3) §15 Abs. 4, 5 und 6 gilt entsprechend.

§ 17 Wahlen des stellvertretenden Stadtbrandmeisters, der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer und der Ortswehrleiter

(1) Die Wahl des stellvertretenden Stadtbrandmeisters erfolgt in der Regel in der gemeinsamen Hauptversammlung nach § 16. Die Wahlen der Wehrführer, der stellvertretenden Wehrführer und Ortswehrleiter erfolgt in der Regel in den Jahreshauptversammlungen nach § 15.

Soweit die Wahlen auf den Hauptversammlungen nicht möglich sind, sind gesonderte Versammlungen einzuberufen. Zeitpunkt und Ort dieser Versammlungen werden mindestens vier Wochen vor dem Tag der Versammlung im Amtsblatt der Stadt Eisfeld bekanntgegeben.

(2) Die Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, der von der jeweiligen Versammlung bestimmt wird.

(3) Wahlberechtigt für die Wahl des stellvertretenden Stadtbrandmeisters sind alle Mitglieder der Einsatzabteilung. Wahlberechtigt für die Wahl der Wehrführer und ihrer Stellvertreter sind die Mitglieder der Einsatzabteilung der jeweiligen Standortwehr. Wahlberechtigt für die Wahl der Ortswehrleiter sind die Mitglieder der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortswehr.

(4) Die Bewerber für das Amt des stellvertretenden Stadtbrandmeisters sowie des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers haben zur Wahl den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gemäß ThürFwOrgVO § 13, Abs. 3 und 4 nachzuweisen.

(5) Bewerbungen sind mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Versammlung schriftlich dem Bürgermeister einzureichen. Hierauf ist in der Bekanntmachung der Versammlung hinzuweisen. Bei Nichtwahl eines Bewerbers kann sich derjenige während der Wahlversammlung für untergeordnete Führungsfunktionen bewerben. Der Bürgermeister prüft unter Anhörung des Stadtbrandmeisters, ob die Bewerber zur Wahl zugelassen werden.

(6) Die Wahlen zum stellvertretenden Stadtbrandmeister, den Wehrführern, deren Stellvertreter und der Ortswehrleiter werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Zur Wahl muss mindestens ein Drittel der wahlberechtigten Mitglieder der jeweiligen Einsatzabteilung anwesend sein. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen ungültig, so ist der Wahlgang zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Die Versammlung kann nach jedem erfolglosen Wahlgang beschließen, die Wahl abzubrechen und in derselben oder einer weiteren hierfür einberufenen Sitzung eine erneute Wahl durchzuführen.

(7) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zu übergeben.

§ 18 Feuerwehrvereinigungen

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren können sich zu privatrechtlichen Vereinigungen oder Verbänden zusammenschließen. Die Stadt Eisfeld wird Vereinigungen der Feuerwehrangehörigen auf Stadtebene fördern und im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell unterstützen.

§ 19 Entschädigung der freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr

(1) Der freiwillige Angehörige der Feuerwehr hat Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen. Die Stadt wirkt darauf hin, dass freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr, die sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befinden, infolge der Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen keine beruflichen Nachteile erwachsen. Freiwillige Angehörige der Feuerwehr, die beruflich selbstständig sind, erhalten eine Verdienstausschlagspauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens nach billigem Ermessen durch die Stadtverwaltung festgesetzt wird. Die Stadtverwaltung kann einen einheitlichen Höchstsatz festlegen, der bei der Erstattung des stündlichen Verdienstausschlages nicht überschritten werden darf.

(2) Schäden, mit Ausnahme von entgangenem Gewinn, die dem freiwilligen Angehörigen der Feuerwehr bei Ausübung seines Dienstes ohne sein Verschulden erwachsen, sind von der Stadt zu ersetzen. Das gleiche gilt für Personenschäden, soweit sie nicht über die Vorschriften der Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen abgedeckt sind.

(3) Die Regelung und Auszahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Stadt Eisfeld über die Entschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen und gemäß § 14 Abs. 4 ThürBKG i.V.m. § 2 der ThürFwEntschVO.

(4) Jedem Angehörigen der Einsatzabteilung, der die geforderten Ausbildungsstunden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld im Jahr pflichtgemäß erfüllt, steht eine Ausbildungsentchädigung zu. Diese wird in der Satzung der Stadt Eisfeld über die Entschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen geregelt.

§ 20 Wasserwehrdienst

(1) Die Stadt Eisfeld richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 Satz 2 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr wahrgenommen.

Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie der organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

(2) Maßnahmen des Wasserwehrdienstes sind geboten, wenn eine abstrakte Gefahr (Definition des Gefahrbegriffs in § 54 Nr. 3e) Thüringer Ordnungsbehördengesetz (ThürOBG) für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt oder Störungen dieser bereits eingetreten sind.

§ 21 Aufgaben des Wasserwehrdienstes

(1) Die Stadt Eisfeld trifft zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Wasserwehrdienst die erforderlichen Maßnahmen.

(2) Sie hält Ausrüstung der Einsatzkräfte sowie die technische Ausstattung zur Gefahrenabwehr bereit. Der Stadt obliegt die Aus- und Weiterbildung der Kräfte des Wasserwehrdienstes.

(3) Zur Abwehr von Wassergefahren obliegen dem städtischen Wasserwehrdienst folgende Aufgaben:

- Über die Warnhinweise und Wasserstandsmeldungen des Landes hinausgehende Beobachtung der örtlichen Wasserstandsentwicklung und Eisführung sowie Beurteilung dieser im Hinblick auf die Bedrohung der Bevölkerung, deren Hab und Gut, der Gewerbeflächen und der Verkehrswege,
- Warnung betroffener Personen bei Überschwemmungsgefahr,
- Kontrolle der Situation an wasserwirtschaftlichen Anlagen,
- Beobachtung gefährdeter Objekte,
- Bei Verschärfung: Einrichtung von Wachdiensten,
- Bekämpfung bestehender Auswirkungen von Wassergefahren durch Überschwemmungen,
- Sicherung von Schadstellen an gefährdeten Objekten,
- Übungen der Alarmierungswege und der Abwehrmaßnahmen zur praktischen Überprüfung der Alarm- und Einsatzpläne,
- Anleitung zur Selbsthilfe der Bevölkerung.

(4) Die Gemeinde stellt einen Organisationsplan der Kräfte des Wasserwehrdienstes auf, der mindestens folgende Aufgaben enthält:

- die Beschreibung und Bezeichnung der Deich- und Flussabschnitte sowie der Anlagen an den Gewässern,
- die Beschreibung und Bezeichnung der gefährdeten Infrastruktur im innerörtlichen Bereich gemäß den bisherigen Ereignissen und der vorliegenden Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikoarten,
- den Leiter des Einsatzes, seinen Stellvertreter und die vorgeplanten Kräfte sowie deren Erreichbarkeit,
- die Art der Alarmierung,
- den Sammelort,
- die Ablösung und Versorgung,
- die Lagerorte der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- das Verzeichnis der Hochwasserbekämpfungsmittel,
- die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung.

Der Organisationsplan ist zusammen mit der Satzung überörtlich bekanntzumachen.

(5) Für die Alarmierung und den Einsatz des Wasserwehrdienstes stellt die Gemeinde auf der Grundlage des Organisationsplanes der Kräfte des Wasserwehrdienstes einen Hochwasseralarm- und Einsatzplan auf, der mindestens folgende Angaben enthält:

- die örtliche Gefährdung und die Gefahrenbereiche,
- den Beginn und die Art der Gefährdung (Bezugspegel),
- die einzuleitenden Maßnahmen,
- die erforderlichen Kräfte und Mittel,
- die zu alarmierenden Personen und die Sammlungsorte.

Die Stadt Eisfeld schreibt den Hochwasseralarm- und Einsatzplan mindestens alle drei Jahre oder aus konkretem Anlass fort. Die Fortschreibung ist dem betreffenden Personenkreis bekanntzugeben.

§ 22 Zuständigkeit für den Wasserwehrdienst

Zur Abwehr von Wassergefahren im Stadtgebiet ist der Bürgermeister als Leiter des Wasserwehrdienstes zuständig. Er ruft den Einsatzfall für den Wasserwehrdienst aus. Er kann die Leitung des Einsatzes auf einen persönlich und fachlich geeigneten Dritten (in der Regel den Stadtbrandmeister mit seiner entsprechenden Führungsstruktur) übertragen. Der Leiter des Einsatzes nimmt die Befugnisse und Aufgaben der Stadt am Einsatzort wahr und leitet nach den Weisungen des Bürgermeisters die Maßnahmen des Wasserwehrdienstes am Einsatzort.

Der Einsatzleiter trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die notwendigen Entscheidungen über die Einsatzmaßnahmen am Gefahren- und Einsatzort. Über eingeleitete Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung sind die zuständigen Stellen zu informieren.

§ 23 Beteiligte am Wasserwehrdienst

(1) Der Leiter des Wasserwehrdienstes kann in den Wasserwehrdienst regulär aufnehmen:

- a) die Mitarbeiter der Stadtverwaltung,
- b) die Bewohner der Stadt ab dem 18. Lebensjahr unter angemessener Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse (§ 55 Satz 3 ThürWG).

Der Bürgermeister entscheidet über den Antrag der Aufnahme in den Wasserwehrdienst. Die Aufgenommenen bilden zusammen mit der Feuerwehr den regulären Wasserwehrdienst.

(2) Personen, die im Hochwasserfall aufgefordert oder freiwillig mit Zustimmung des Einsatzleiters bei der Gefahrenbekämpfung Hilfe leisten, gehören für die Dauer des Einsatzes dem Wasserwehrdienst temporär an.

(3) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden oder nach Abs. 2 aufgefordert oder freiwillig Hilfe leisten, werden im Auftrag der Stadt tätig. Sie unterstehen für die Dauer und im Rahmen ihres Dienstes der Weisungsbefugnis des Leiters des Einsatzes oder einer von ihm beauftragten Person.

(4) Personen, die nach Abs. 1 regulär in den Wasserwehrdienst aufgenommen wurden, nehmen, soweit erforderlich, an Schulungen des Landes und der Kommunen sowie an Übungen teil.

(5) Die Beteiligten am Wasserwehrdienst haben dem Stadtbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Stadt in Frage kommen, hat der Empfänger der Anzeige nach Abs. 1 die Meldung an den Bürgermeister weiterzuleiten.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt (§ 19 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), wer die Hilfeleistung verweigert, außer, wer durch sie eine erhebliche Gefahr befürchten oder andere, höherrangige Pflichten verletzen müsste.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 19 Abs. 1 Satz 5 ThürKO mit einer Geldbuße von bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) ist die Stadt Eisfeld.

§ 25 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 26 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2019 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Eisfeld vom 01.01.2018 und die Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Sachsenbrunn vom 01.01.2011 außer Kraft.

Stadt Eisfeld, 17.09.2019

Gez. Sven Gregor
Bürgermeister

- Siegel -

Anmerkung:

Die vorstehende Satzung wurde mit Schreiben vom 03.09.2019 des Amtes für Kommunalaufsicht im Landratsamt Hildburghausen bestätigt und zur Veröffentlichung zugelassen.

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Stadt Eisfeld ist die Stelle einer

Reinigungskraft (m/w/d)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die Wochenarbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die ausgeschriebene Stelle ist befristet bis 31.12.2020 mit der Option auf Verlängerung und Weiterbeschäftigung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Reinigung der Böden, Sanitäreinrichtungen, Einrichtungsgegenständen und Fenster etc. in städtischen Gebäude (insbesondere Rathaus, Stadtbibliothek, Schloss)
- Mitwirkung bei der Durchführung des Winterdienstes im Bereich dieser Gebäude

Die Räumlichkeiten sind werktäglich von Montag bis Freitag in der Regel außerhalb der Geschäfts- und Öffnungszeiten bzw. auch samstagsvormittags zu reinigen. Die grundsätzliche Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, insbesondere abends und am Wochenende, wird vorausgesetzt.

Vom/von der Bewerber/Bewerberin wird im hohen Maße eigenverantwortliche und selbständige Umsetzung der Reinigungsarbeiten, Verlässlichkeit und Einsatzbereitschaft erwartet.

Die Entlohnung erfolgt nach TVöD.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum **25.10.2019** an:

Stadtverwaltung Eisfeld
Personalverwaltung Frau Schmidt, persönlich
Marktstraße 2
98673 Eisfeld

Oder per Mail an k.schmidt@stadt-eisfeld.de

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Bitte verzichten Sie auf Schnellhefter und Projektmappen. Die Bewerbungsunterlagen bleiben bei der Stadt Eisfeld und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

S. Gregor
Bürgermeister

Informationsveranstaltung Ortsteil Harras

Am 25.10.2019 findet um 19.00 Uhr in der Gaststätte Fischer eine Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Harras statt.

Hier geht es insbesondere um:

1. Vorstellung Vermessung zum Hochwasserschutz Harras – Flurbereinigungsverfahren Eisfeld West durch Herrn Barstein
2. Vorstellung der Indeenwerkstatt durch Herr Christoph Bauer

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Nichtamtlicher Teil**Informationen aus Stadt und Gemeinden**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir suchen Eure Ideen, unsere wunderschönen Ortsteile noch lebenswerter zu gestalten.

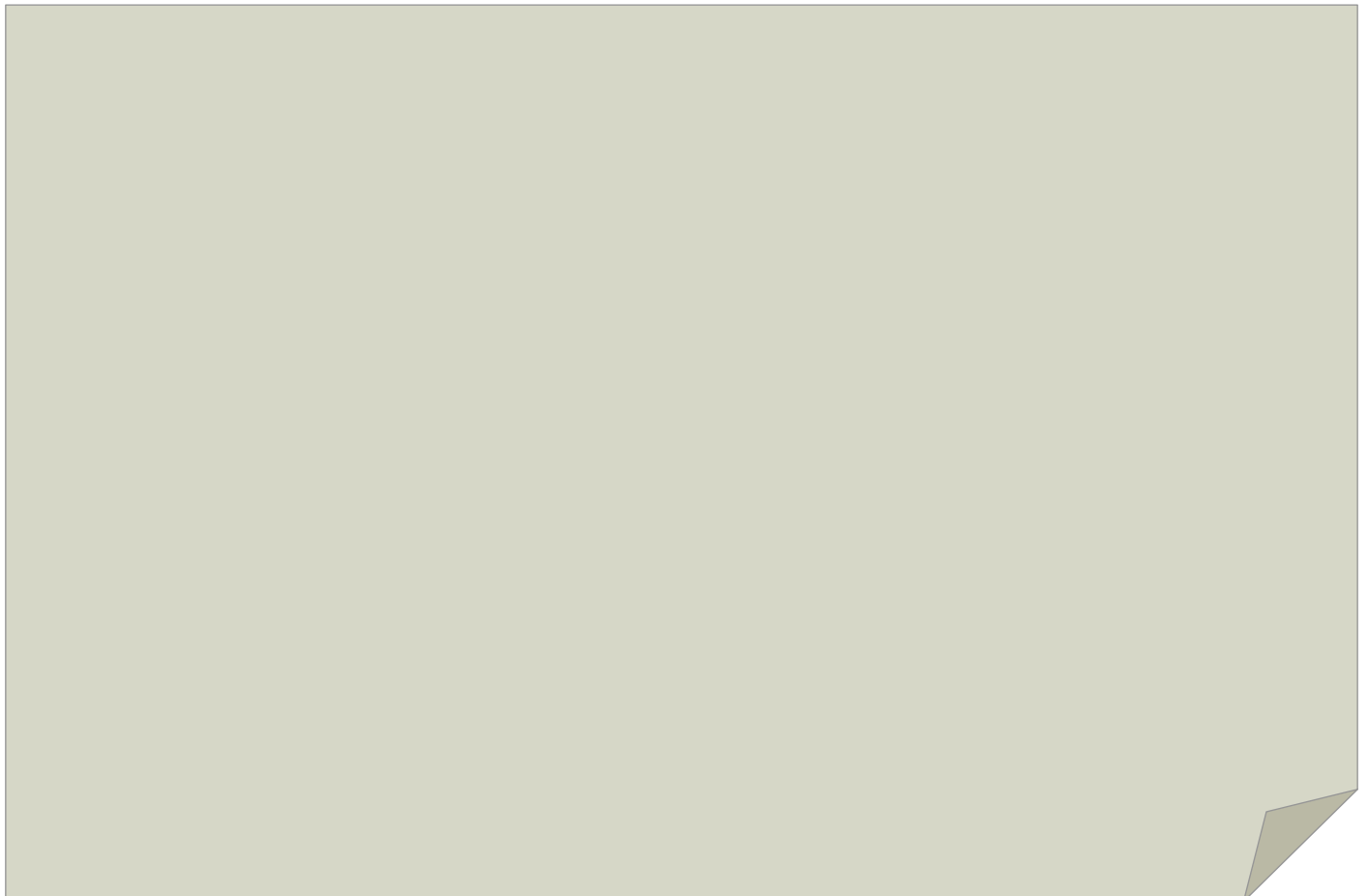
Ihr habt hiermit die Möglichkeit, Eure Ideen und Verbesserungsvorschläge für die einstigen Sachsenbrunner Ortsteile einzubringen.

Das Ganze bleibt anonym und kann in den Briefkasten der ehemaligen Gemeindeverwaltung Sachsenbrunn eingeworfen werden.

Wir freuen uns auf Eure Ideen!

Tanzlinde Sachsenbrunn e.V.

#Zukunft #Gemeinsam #Gestalten



Bibliothek wieder geöffnet!

Ab sofort steht Ihnen unsere Bibliothek wieder zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag:

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Fundsache

Werte Besucher der Ideenwerkstatt am 14.09.2019 in Eisfeld

Im Fundbüro wurde ein Damenpullover abgegeben, welcher bei der Ideenwerkstatt am 14.09.2019 im Eisfelder Volkshaus abgegeben wurde.

Sie können uns gerne kontaktieren. Tel.-Nr. 390222

Ordnungsamt Eisfeld

Gemeindeversammlung Waffenrod-Hinterrod

Im sehr gut gefüllten Gemeindehaus gab Orts- teilbürgermeister Christoph Bauer einen Überblick über aktuelle Aktivitäten rund um die Gemeinde. Insbesondere die Entwicklung des Gemeindehauses, die Sanierung des Backofens, angestrebte Maßnahmen in der Kirche bzw. auf dem Friedhof und viele neue Projekte aus der IDEENWERKSTATT standen hierbei im Mittelpunkt.

Sven Gregor informierte zusätzlich über aktuelle Themen aus der Stadt.

Für ein abwechslungsreiches Programm sorgten 2 Clips mit Rückblicken zur Ferienbetreuung und zum Dorfwettbewerb.

Viel Beifall erhielt Lothar Hörnlein, der nach der Sanierung der traditionellen Ortsschilder und eines Schaukastens auch 2 handgefertigte Dorfwappen für das Gemeindehaus im Gepäck hatte.



Vorsitz nun Doppelspitze

Initiative Rodachtal e.V. wählt im Rahmen der Mitgliederversammlung neues Vorstandsteam Rodachtal - Die Initiative Rodachtal e.V. wird zukünftig von einer Doppelspitze geführt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung fand am 23. September in der Geschäftsstelle in Ummerstadt auch eine Vorstandswahl statt. Ahorns Bürgermeister Martin Finzel wurde als Vorsitzender bestätigt. Ummerstadts Bürgermeisterin Christine Bardin, rückt von ihrer bisherigen Stellvertreterinnenrolle auf den Posten der Vorsitzenden auf.

Der Bürgermeister der Gemeinde Itzgrund, Werner Thomas gibt seine Position als bisheriger stellvertretender Vorsitzender ab, da er zur Bürgermeisterwahl 2020 nicht mehr antritt. Zukünftig üben die Bürgermeister Helmut Dietz, Untermerzbach und Christopher Other, Heldburg, das Stellvertreteramt aus.

Laut Martin Finzel sei die Einrichtung der Doppelspitze der deutlich erweiterten Gebietskulisse mit einer Einwohnerzahl von inzwischen rund 50.000 Einwohnern geschuldet. Mit dem Beitritt der Städte Eisfeld und Hildburghausen mit Landkreis habe Thüringen in der Zweiländer-Allianz ein größeres Gewicht bekommen. Das solle sich, laut Martin Finzel, auch im Vorstand abbilden.

Zudem erleichtere ein Vorsitzender aus Thüringen den direkten Kontakt der Initiative Rodachtal zu den dortigen Behörden. Man möchte mit der Doppelspitze auch Kontinuität im Vorstand schaffen, denn durch die unterschiedlichen Legislaturperioden sind Änderungen im Bürgermeisterrat latent gegeben. Die Thüringisch-Bayerische Gemeindeallianz sieht sich mit der neuen Vorstandskonstellation für die Herausforderungen in der Zukunft gut aufgestellt.

Im Zuge der Sitzung verabschiedeten die Mitglieder Heldburgs ehemalige Bürgermeisterin Katja Kieslich als Vorstandsmitglied der Initiative Rodachtal und dankten ihr für ihre geleistete Arbeit. Im Anschluss fand im Rahmen der Fachbeiratssitzung mit allen relevanten Fachbehörden aus Thüringen und Bayern eine Abarbeitung der diesjährigen und der geplanten Projekte statt.



Seit 23. September 2019 hat die Initiative Rodachtal e.V. ein neues Führungsteam. V.l.n.r.: 1. Vorsitzende Christine Bardin (Bürgermeisterin Stadt Ummerstadt), stellv. Vorsitzender Helmut Dietz (Bürgermeister Gemeinde Untermerzbach), 1. Vorsitzender Martin Finzel (Bürgermeister Gemeinde Ahorn), stellv. Vorsitzender Christopher Other (Bürgermeister Stadt Heldburg)



Der neue Vorstand der Initiative Rodachtal e.V. verabschiedet die ehemalige Bürgermeisterin der Stadt Heldburg, Katja Kieslich als Vorstandsmitglied der Initiative Rodachtal e.V. V.l.n.r.: Helmut Dietz (stellv. Vorsitzender und Bürgermeister Gemeinde Untermerzbach), Martin Finzel (1. Vorsitzender und Bürgermeister Gemeinde Ahorn), Katja Kieslich, Christopher Other (stellv. Vorsitzender und Bürgermeister Stadt Heldburg), Christine Bardin (1. Vorsitzende und Bürgermeisterin Stadt Ummerstadt)

Kurzprofil Initiative Rodachtal:

Die Initiative Rodachtal e.V. ist ein seit dem Jahr 2001 bestehender Zusammenschluss von inzwischen fünf thüringischen (Eisfeld, Heldburg, Hildburghausen, Straufhain, Ummerstadt) und sechs bayerischen Gemeinden (Ahorn, Bad Rodach, Itzgrund, Seßlach, Untermerzbach, Weitramsdorf). Zu dem über 50.000 Einwohner starken Bündnis zählen auch die Landkreise Coburg und Hildburghausen. Die Handlungsfelder der Kooperation sind breit gefächert und bündeln sich in einer gemeinsamen Geschäftsstelle, die im Baukompetenzzentrum in Ummerstadt angesiedelt ist. Neben dem Flächen- und Siedlungsmanagement, dem kulturellen und bürgerschaftlichen Bereich bildet der Tourismus von Beginn an einen wichtigen Schwerpunkt. Dazu kommen Projekte der Infrastruktur und des Bereichs Brauen und Backen. Das thüringisch-fränkische Bündnis hat das Büro IPU aus Erfurt mit dem Regionalmanagement betraut. Vorsitzende der kommunalen Gemeinschaft sind der 1. Bürgermeister der Gemeinde Ahorn, Martin Finzel und die Bürgermeisterin der Stadt Ummerstadt, Christine Bardin. Die Initiative Rodachtal e.V. wurde im Jahr 2016 mit dem Bayerischen Staatspreis für die innovative ländliche Entwicklung ausgezeichnet.

Nutzungskonzepte für alte Häuser**Einladung zum „Bauherrengespräch“ am 22.10.2019 um 18 Uhr in Ummerstadt**

In der thüringischen Gemeinde Straufhain in Massenhausen befindet sich in einer alten, umgebauten Scheune heute eine moderne Schmuckwerkstatt. Wie Schmuckdesignerin Anja Schöpke und Michael Jendis diese umfassende und kreative Nutzungsänderung geplant und umgesetzt haben, berichten die beiden am 22.10. um 18 Uhr im Kompetenzzentrum Bauen in Ummerstadt. Das schöne Gebäude ist eines der vier Objekte, die im Rahmen des Baukulturpreises 2018 mit einer Sonderauszeichnung bedacht wurden. Die Vortragsreihe „Bauherrengespräche“ findet seit Mitte des Jahres regelmäßig im Kompetenzzentrum Bauen statt. Informationen unter: www.initiative-rodachtal.de

Termin: 22. Oktober 2019 um 18 Uhr – Dauer ca. 2 Stunden

Adresse: Initiative Rodachtal e.V.,
Marktstraße 33, 98663 Ummerstadt.

Teilnahme kostenlos - Anmeldung erforderlich:
Tel. 036871 / 30317 - oder post@initiative-rodachtal.de



Anja Schöpke und Michael Jendis erhalten eine Sonderauszeichnung im Rahmen des Baukulturpreis 2018 der Initiative Rodachtal; Foto: Initiative Rodachtal

30 Jahre grenzenlos – fränkisch vereint!**Gemeinsames Veranstaltungsmarketing für die gelebte Einheit im Rodachtal**

Rodachtal - Zur Feier von 30 Jahren Grenzöffnung finden in den Gemeinden und Städten in der Initiative Rodachtal eine Vielzahl von Veranstaltungen statt,

die zum Erinnern, Nachdenken und zum gemeinsamen Erleben einladen. Die Gedenkfeiern, Gottesdienste, Führungen, Ausstellungen und Jubiläen werden mit einem gemeinsamen Slogan und Logo „30 Jahre grenzenlos“ unter Federführung der Initiative Rodachtal gebündelt und mittels Landingpages, Programmheft, Sonderveranstaltungen, Plakaten, Social Media- und Pressearbeit vermarktet.

Die Initiative Rodachtal hat dafür eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro durch die Bundesstiftung Aufarbeitung der SED Diktatur bewilligt bekommen.

Zu den besonderen Highlights gehört ein Festgottesdienst mit dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche Deutschland, Herrn Prof. Dr. Bedford-Strohm am Sonntag, den 13.10.19 um 9.30 Uhr in Eisfeld.

Im Anschluss folgt in der benachbarten Lobensteinhalle ein buntes Rahmenprogramm mit spannenden Gesprächsrunden, Mittagsangebot und Live Musik.

Anlässlich der Regionalen Museumnacht wird am Samstag, den 19.10.19 um 18 Uhr in Streufdorf die Sonderausstellung „30 Jahre Grenzöffnung / 10 Jahre Zweiländermuseum Rodachtal“ mit einer Festveranstaltung und einer Konzertlesung mit dem Liedermacher Stephan Krawczyk eröffnet.

Im Vorfeld zu der Ausstellungseröffnung in Streufdorf hatte die Initiative Rodachtal einen Aufruf zur Einsendung von Fotos gestartet, die 1989 an der Grenze im Rodachtal aufgenommen wurden. „Die Resonanz war überwältigend“, so Anna Hertwig vom Regionalmanagement der Initiative Rodachtal, die für die strategische Planung des Projekts „30 Jahre grenzenlos“ verantwortlich zeichnet. „Aktuell ist das Zweiländermuseum noch dabei die zahllosen Fotos zu sichten und zu digitalisieren“, so Hertwig weiter. Die Fotos werden archiviert und sollen auch für zukünftige Ausstellungen oder in Broschüren Verwendung finden.

Veranstaltungskalender**Veranstaltungen Oktober bis Dezember****Termine Theateraufführungen in Eisfeld**

11. Oktober 2019	19:30 Uhr
12. Oktober 2019	19:30 Uhr
13. Oktober 2019	15:00 Uhr
18. Oktober 2019	19:30 Uhr
19. Oktober 2019	19:30 Uhr
20. Oktober 2019	15:00 Uhr
25. Oktober 2019	19:30 Uhr
26. Oktober 2019	19:30 Uhr

Kartenvorverkauf ab Mitte September

Veranstaltungen Oktober bis Dezember**Donnerstag bis Sonntag**

10. - 13.10.2019 Kirmes Sachsenbrunn

Festplatz am Bauhofgelände

Freitag, 11.10.2019

19:00 - Partnerschaftsabend
Freizeitzentrum Witzmannsberg

20.10.2019

09:30 - Abschlußwanderung des ThWV Saargrund e.V.
Parkplatz Masserberg

26.10.2019 um 14:00 Uhr

Buddha

Landcafé „Grünes Herz“, Gutsweg 17 a, 98673 Eisfeld

Zitate, Lebensweise aus dem fernen Osten. Ayurvedische süße Speisen, Musik-Inspiration Spirituelles.

02.11.2019 um 14:00 Uhr

14:00 - Böhmischer Nachmittag

Landcafé „Grünes Herz“, Gutsweg 17 a, 98673 Eisfeld

Böhmische Blasmusik Köstlichkeiten aus unserem Nachbarland

Samstag, 09.11.2019**Nachkirmes Sachsenbrunn**

Saal „Oeler“

Nachkirmes im „Oeler

14:00 - 30 Jahre Grenzöffnung in Eisfeld

Landcafé „Grünes Herz“, Gutsweg 17 a, 98673 Eisfeld

30 Jahre nach dem Fall der Mauer. Rückblick in diese Zeit

Sonntag, 10.11.2019**16:00 - Martinsumzug**

Kita „Fritz Weineck“ Sachsenbrunn

16.00 Uhr Treffpunkt Kirche Sachsenbrunn

Freitag, 15.11.2019

**Außerordentliche Mitgliederversammlung SV03 Eisfeld
Clubraum Sportplatz am Eichholz**

**19:00 - Waldabend des ThWV Saargrund e.V.
Wanderheim „Blessberg“**

Samstag, 16.11.2019

10:00 - Backseminar mit Verkostung

Landcafé „Grünes Herz“, Gutsweg 17 a, 98673 Eisfeld

Backen lernen, min. Teilnahme 4 Personen.

Bitte rechtzeitig anmelden Tel.03686/302524

Samstag, 30.11.2019

**14:00 - Seniorenweihnachtsnachmittag in Eisfeld
Regelschule Eisfeld/ Lobensteinhalle (Aula)**

Mittwoch, 04.12.2019

**14:30 - Seniorenweihnachtsnachmittag in Sachsenbrunn
Gasthaus Lindenbaum**

Sonntag, 08.12.2019

Weihnachtsmarkt

Innenstadt Eisfeld

Weihnachtsmarkt

Samstag, 14.12.2019

Bockstadter Dorfweihnacht

Dorfplatz Bockstadt

Bockstadter Dorfweihnacht

Veranstaltungen





PARTNERSCHAFTSABEND

3 Partnergemeinden - 1 Veranstaltung

Herzliche Einladung
zur 1. Musik- und Tanzveranstaltung
über Grenzen hinweg
in der neuen Kulturhalle
in Witzmannsberg



OKTOBER

11

2019

19 Uhr

AHORN

Witzmannsberg,
ehem. Freizeitzentrum

Ahorn freut sich auf ihren Besuch!
Feiern Sie zusammen mit Eisfeld,
Irdning und Ahorn!

Baby- und Kinder-Basar in Eisfeld

Herbst/Winter



im Volkshaus Eisfeld

am 02. November 2019 von 09.00 bis 11.00 Uhr

Verkauf für Schwangere + 1 Begleitperson:

bereits am Freitag, 01.11.2019 von 20.00 – 21.00 Uhr

Wichtig - Mutterpass nicht vergessen!



Wir verkaufen:

- Baby-und Kinderbekleidung Gr. 50-176 (keine Unterwäsche und Strümpfe)
- Spielsachen aller Art (außer Plüschtiere und Kriegsspielzeug)
- nur Kinderbücher, DVDs, CDs (keine Video-, Hörspiel- oder Musikkassetten)
- Laufgitter, Reisebetten, Hochstühle, Kinderwagen, Buggys, Autositze, Dreiräder.....

**Bitte nach Größen sortieren, Schuhe und Spielzeug obenauf legen.
Das Ganze in einen mit der Verkaufsnummer beschrifteten Wäschekorb packen.
(Keine Kartons oder Taschen!!)**

Max. 50 Teile Bekleidung, 2 Paar Schuhe, 15 Teile Spielzeug !!!

Die abzugebenden Sachen müssen sauber, zeitgemäß und funktionstüchtig sein!

Verkauf **nur mit Nummer** möglich!

- bereits **reservierte** Nummern bitte bis spätestens 24.10.19 telefonisch bestätigen -

Anmeldung mit Nummernvergabe sowie bei Rückfragen : **ab 07.10.2019**

immer Mo-Do von 19.30 – 21.00 Uhr bei Frau Gaby Stiebritz -Telefon: 03686-301382

Annahme:	Freitag,	01.11.19	von	16.00 – 17.00 Uhr
Rückgabe:	Samstag,	02.11.19	von	19.00 – 20.00 Uhr

**Für Kaffee und leckeren Kuchen / Torte ist
auch wieder reichlich gesorgt!!!**

Die 15% des Erlöses werden einem gemeinnützigen Zweck zugeführt.
Zusätzlich wird pro Nummer 1,50 Euro für die Deckung der Kosten berechnet.
Nicht abgeholte Sachen werden als Spende angesehen!
Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der Artikel!

Nachkirmes Sachsenbrunn

09. November 2019 / Gasthaus Oeler



Großes Eisbeinessen

18:30 – 20:30

... um gut gestärkt in den Abend zu starten!



- Vorab-Reservierung bis 04.11. notwendig
Telefon: 0171 / 5543597



Nachkirmestanz

20:30 – 02:30

- Es spielt



- Auferstehung der Kirmes
- Großes Showprogramm & Versteigerung des Nachkirmesbaums
- Eintritt 5 €
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

- Nichtraucherveranstaltung -



Einladung zum Festgottesdienst „Einheitsgeschichten“ mit Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm

Die Initiative Rodachtal e.V., die Stadt Eisfeld, der Kirchenkreis Hildburghausen-Eisfeld sowie das Dekanat Coburg laden am **Sonntag, den 13.10.2019** herzlich zum Festgottesdienst anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Grenzöffnung“ nach Eisfeld ein. Wir freuen uns den Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sowie Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland, Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm begrüßen zu können.

Im Anschluss begrüßt die Stadt Eisfeld zu einem kleinen Empfang und Sie haben die Möglichkeit für Austausch mit den Teilnehmern und Herrn Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm. Zum Gedenken der seit der Öffnung gelebten Einheit im Rodachtal läuten gemeinsam die Glocken von Eisfeld und Billmuthausen, der heutigen Gedenkstätte an der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Ab 11 Uhr werden in spannenden Gesprächsrunden mit Zeitzeugen aus Politik und Gesellschaft die verschiedenen Blickwinkel der Grenzöffnung sowie der letzten 30 Jahre beleuchtet und diskutiert.

Programm:

Sonntag, 13. Oktober 2019

- 09:30 Uhr Festgottesdienst „Einheitsgeschichten“ mit Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Dreifaltigkeitskirche Eisfeld,
Kirchberg 3, 98673 Eisfeld
- anschl. Empfang und Austausch mit Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm
Vorplatz der Dreifaltigkeitskirche Eisfeld
- 11:00 Uhr Spannende Gesprächsrunden
„30 Jahre gelebte Einheit“ mit Zeitzeugen, Foto- und Museumsstationen sowie Mittagsangebot und Live Musik
Lobensteinhalle / Aula der Regelschule Eisfeld,
Kirchplatz 6, 98673 Eisfeld
(bei gutem Wetter
Vorplatz der Dreifaltigkeitskirche Eisfeld)

Eine ganze, spannende Reihe an Veranstaltungen im Rodachtal lässt die Geschichte aufleben, gedenken und nicht vergessen.

Mehr Informationen unter www.coburg-rennsteig.de/grenzenlos und www.initiative-rodachtal.de

Gefördert mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Feuerwehren

Einladung zur Wahlversammlung der Feuerwehren der Stadt Eisfeld

Nach Inkrafttreten der neuen „Satzung der Stadt Eisfeld über die Freiwilligen Feuerwehren, einhergehend mit der Neustrukturierung der Ortsteilfeuerwehren, sind folgenden Wahlfunktionen neu zu besetzen:

1. Stellvertretender Stadtbrandmeister
2. Wehrführer und stellvertretender Wehrführer Standortwehr Bleßberg
3. Wehrführer und stellvertretender Wehrführer Standortwehr Sachsenbrunn
4. Wehrführer und stellvertretender Wehrführer Standortwehr Waffenrod/Hinterrod
5. Wehrführer und stellvertretender Wehrführer Standortwehr Werratal.

Weiterhin kann bei den Ortswehren ein Ortswehrleiter gewählt werden, sofern diese Funktion nicht bereits durch den Wehrführer oder seinen Stellvertreter ausgeübt wird.

Wahlberechtigt für die Wahl des stellvertretenden Stadtbrandmeisters sind alle Mitglieder der Einsatzabteilung. Wahlberechtigt für die Wahl der Wehrführer und ihrer Stellvertreter sind die Mitglieder der Einsatzabteilung der jeweiligen Standortwehr. Wahlberechtigt für die Wahl der Ortswehrleiter sind die Mitglieder der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortswehr.

Die Wahlversammlung findet am Samstag, den 23.11.2019 um 17:00 Uhr im Saal der Wefa, Hintere Bahnhofstraße 1, 98673 Eisfeld statt.

Die Bewerbungen für die entsprechenden Funktionen sind mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Wahlversammlung beim Bürgermeister einzureichen. Die Bewerber haben die entsprechende Qualifikation nachzuweisen.

Sven Gregor
Bürgermeister

Übergabe Lottomittel



Innen-Staatsekretär Uwe Höhn (SPD) und MdL Henry Worm (CDU) übergaben am 23.09.2019 einen Scheck in Höhe von 2.000 € an den Vorsitzenden des Feuerwehrvereins Eisfeld e.V., Udo Renner. Der bereitgestellte Betrag stammt aus den Überschüssen der Staatslotterien und ist für die Ersatzbeschaffung eines Vereinsfahrzeugs bestimmt. Das neue Fahrzeug ersetzt den aus dem Jahr 2001 stammenden Vereinsbus und wird weiterhin für Vereinszwecke und die logistische Unterstützung der Feuerwehr, insbesondere der Jugendfeuerwehr und dem Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Eisfeld zu Verfügung gestellt.

Vereine

Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des SV 03 Eisfeld

An alle Vereinsmitglieder

Aus aktuellem Anlass findet am **Freitag, 15.11.2019, 19.30 Uhr**, im Clubraum auf dem Sportplatz am Eichholz, eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt!

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Erläuterungen zur Notwendigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung
3. Neuwahl Vorstand
4. Aktuelle Situation auf dem Sportplatz
5. Diskussion und Informationen
6. Verabschiedung

Die Mitgliederversammlung ist laut Vereinssatzung auch ohne die Anwesenheit einer bestimmten Mitgliederanzahl beschlussfähig!

Wir bitten alle Vereinsmitglieder (Wahlberechtigten) an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Der Vorstand

Tagesbefehl: DANKE

Nach 25 Jahren als Stadtkommandant ist es doch wirklich an der Zeit, mich ganz herzlich zu bedanken.

Den Dank richte ich an das Festkomitee. Man schenkte mir vor 25 Jahren das Vertrauen, diese Funktion zu übernehmen. Es war mir in all den Jahren eine Ehre, sie auch auszufüllen.

Mein Dank gilt den vielen Zuschauern. Das Gefühl ist unbeschreiblich, die zahlreichen Eisfelder und ihre Gäste jubelnd und klatschend zu sehen, die beim Wachaufzug stehen oder die Straßenränder säumen, wenn ich vor dem Umzug mit meinem/r Adjutanten/in die Marktstraße hinauf galoppiere.



Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die Pferde so zu führen, dass es zu keinen Zwischenfällen kommt. Ein großer Dank an die Pferdebesitzer. Ohne die Großzügigkeit, ihre schmucken Tiere bereitzustellen, wäre kein Ritt möglich.

Ich danke dem Ehepaar Renate und Hans Gauß. Sie schreiben den Tagesbefehl für mich, wortgewandt und aktuell – besser geht es nicht. Beim Verlesen habe ich immer Gänsehaut.

Mein Dank geht an den Bürgermeister und die Stadträte. Kuhschwanzfest ist Stadtfest! Diese Unterstützung braucht es auch. Mit der Kulturmeile erfahren wir bestimmt noch eine Aufwertung. Bedanken möchte ich mich auch bei allen Helfern und Unterstützern.

Oftmals lassen erst viele kleine Dinge, die nicht unbedingt selbstverständlich sind, eine Sache richtig rund werden: kleine Gesten, geschickte Handgriffe, aufmunternde Worte, konstruktive Kritik....

DANK, DANKE, DANKE !

Alfred Lorz
Stadtkommandant beim
Eisfelder Kuhschwanzfest

Vereinsförderung

Wir weisen darauf hin, dass die Anträge der Vereine auf Förderung nach der städtischen Vereinsförderrichtlinie für das Jahr 2020 über die Bezuschussung der Miete von Vereinsräumen und Liegenschaften der Stadt, die Bezuschussung der Betriebskosten von Vereinsräumen, die Anschaffung von Gegenständen und die Pauschalförderung bis zum 31.10.2019 in der Stadtverwaltung eingegangen sein müssen.

Die Richtlinie finden Sie auf der Internetseite der Stadt Eisfeld (www.stadt-eisfeld.de/Rathaus/Ortsrecht/Satzungen).

Eisfeld, 30.09.2019
Gez. Mike Donner

Kirchliche Nachrichten

Oktober 2019

Gottesdienste in Eisfeld

Sonntag, 13.10.2019

09.30 Uhr Festgottesdienst mit dem Landesbischof der Bayerischen Landeskirche und dem derzeitigen EKD-Ratsvorsitzenden Herrn Prof. Dr. Heinrich Bedford – Strohme

Sonntag, 20.10.2019

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.10.2019

KEIN GOTTESDIENST

Donnerstag, 31.10.2019

14.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag mit Heiligem Abendmahl
Einführung der neuen Gemeindeglieder von Eisfeld und Harras in der Dreifaltigkeitskirche mit anschl. Begegnung im Justus-Jonas-Saal

Wiederkehrende Termine in Eisfeld

Christenlehre: Montag

15.00 Uhr: Klassen 1 - 4, 16.00 Uhr: Klassen 5 - 6

Vorkonfirmandenunterricht: Donnerstag 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag 17.00 Uhr

Flötenkreis: Dienstag

16.00 Uhr: für Anfänger, 17.00 Uhr: für Fortgeschrittene

Jugendband „Cross Over“: Donnerstag 17.00 Uhr

Kirchenchorprobe: Dienstag 19.30 Uhr

Posaunenchorprobe: Donnerstag 19.30 Uhr

Ökumenischer Bibelgesprächskreis:

Donnerstag, 17.10.2019, 19.30 Uhr

im Gemeinderaum der Katholischen Kirche

Kindertreff für Kleinkinder und Eltern und Geschwistern:

Dienstag, 22.10.2019, 16.00 Uhr

Senioren-Treffpunkt – Café: Mittwoch, 30.10.2019, 15.00 Uhr

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe:

Mittwoch, 2.10.2019, 16.10.2019, 30.10.2019

jeweils 19.30 Uhr Gruppentreffen mit Möglichkeit zu Einzelgesprächen

Kontakt: Matthias Witter 036874/70514 oder 0151/16946613

Wiederkehrende Termine in Harras

Christenlehre: Dienstag 16.30 Uhr: Klassen 1 - 6

Frauenkreis: Mittwoch, 2.10.2019, 14.00 Uhr Gasthaus Fischer

Für unsere Kinder:

Samstag, 19.10.2019

16.00 Uhr Wir schnitzen Kürbislaternen

18.00 Uhr Gemeinsame Andacht mit unseren Eltern in der Kirche, dazu lassen wir unsere Laternen leuchten. Anschließend gibt es leckere Kürbissuppe.

Freitag, 25.10.2019 bis Sonntag, 27.10.2019

Kinderfreizeit im Jugendhaus in Neukirchen.

Herzliche Einladung

Mittwoch, 9.10.2019

17.00 Uhr 464. Todestag von Justus Jonas
Gedenken auf dem Alten Friedhof

Sonntag, 27.10.2019

17.00 Uhr Konzert in der Dreifaltigkeitskirche
Alexandre Bytchkov, Akkordeonvirtuose und Preisträger nationaler und internationaler Wettbewerbe, wird uns mit seinem Akkordeon in die unterschiedlichsten Musikwelten entführen und entfacht auf seinem Akkordeon ein wahres Feuerwerk an Melodien. Lassen wir uns überraschen.
Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Wissenswertes

Wussten Sie schon...

...**dass** es schon 1850 erste vergebliche Bestrebungen zur Eingemeindung von Steudach nach Eisfeld gegeben hat?

...**dass** kurz nach 1850 der heutige Dammweg in Eisfeld als direkter Zufahrtsweg zum künftigen Bahnhof als Allee angelegt worden ist? Der neue Weg verlief 1858 in seiner ganzen Länge entlang des „Weihbaches“ (Bach, später verrufen als Stinkgraben) bis zur Unterführung der Werra-Bahn und hieß deshalb ursprünglich Weihbachs-Weg.

...**dass** am 01.01.1921 in Schnett erstmals die elektrischen Lampen gebrannt haben? Der Strom kam damals aus Eisfeld. Für den Bau der neuen Fernleitungen und der Ortsnetze waren rund 400 Erwerbslose eingesetzt. Hinzu kamen die vielen Beschäftigten der Installationsfirmen.

...**was** die „Eisfelder Zeitung“ am 12.01.1921 aus Siegmundsburg berichtete? „Am letzten Freitag verschied Herr Albin Lehmann. Derselbe war 32 Jahre an Armen und Beinen gelähmt. Herr Lehmann erreichte ein Alter von 49 ½ Jahren. Vielen wird er noch als Verfasser der Broschüre „Zur Einweihung der Werra-Quelle“ bekannt sein (das Einleitungsgedicht steht in der Eisfelder Zeittafel).“

...**dass** in der Eisfelder Zeitung vom 15.01.1921 einige Änderungen im Hildburghäuser Kirchenwesen bekanntgegeben wurden? „Der bisherige Superintendent heißt jetzt Oberpfarrer. Unsere Stadtkirche heißt hinfort Christuskirche, die Neustädter Kirche (Kirche der Neustadt) aber Apostelkirche.“

...**dass** die neuen Eisfelder Notgeldscheine (25, 50 und 75 Pfennige) im Oktober 1921 in Umlauf gekommen sind? Die Entwürfe für das neue Geld mit seinen geschichtlichen und heimatkundlichen Motiven stammen von Hermann Blechschmidt (Honorar 2.000.- M), gedruckt wurde es in Scharfes Druckerei in Wetzlar. Die 136.500 Geldscheine kosteten die Stadt 18.044,10 Mark.

...**dass** es am Buß- und Betttag 1921 in Hirschendorf gebrannt hat? Bußtag abends 1/2 7 Uhr - Ein mächtiger Feuerschein über der Schafgasse/Hüttengasse in Eisfeld entpuppt sich als Brand in Hirschendorf. In Brand geraten ist eine Scheune des Gastwirts Julius Hopf, der starke Wind lässt das Feuer auch auf die Scheune des Schultheißen Schippel überspringen, die ebenfalls total niederbrennt. Das schnelle Eingreifen der Feuerwehren, besonders der aus Crock und Sachsendorf, verhindert die weitere Ausbreitung des Brandes.

...**was** die Eisfelder Zeitung am 21.12.1921 bekannt gab? „Der Kreisausschuß (heute Kreistag) hat einmütig die Beschaffung eines Röntgenapparats für das Kreiskrankenhaus in Hildburghausen beschlossen. Er hat die nicht unerheblichen Kosten nicht gescheut, weil der Apparat einem längst empfundenen dringenden Bedürfnis abhelfen soll.“

...**dass** sich die USA 1927 bereit erklärt haben, bis zu 50.000 deutsche Einwanderer aufzunehmen?

...**dass** es im November 1927 in Heubach 4 Gastwirtschaften und 3 Flaschenbierhandlungen gegeben hat? Nun ist Anfang November noch eine weitere Flaschenbierhandlung bei Schuhmachermeister Albin Tröger hinzugekommen. Das Bier wird von der Brauerei Hermann Volk in Brattendorf geliefert.

...**wer** 1851 nach Amerika ausgewandert ist? Von Eisfeld die Witwe des Peter Behland mit den beiden Kindern Zacharias und Margaretha, der Schneider Christoph Höfling, der Büttner Heinrich Höfer, Caroline Margaretha Wittmann, der Gerber Johann Carl Lobenstein, Sophie Friederike Müller, Luise Henriette Fahlenberg mit 2 Kindern, Carl Friedrich Kramß, Paul Kern, der Maurergeselle Elias Griebel, Anton Christian Höfer und Carl Gustav Adolph Strasser - von Waffenrod Johannes Callenberg, von Sachsendorf Nicol Filbrich und von Friedrichshöhe Jacob Hartwig.

KLAUS PFRENGER

Kurioses und Interessantes

Stadtbrände in Eisfeld - 7. Juli 1822

Eisfeld, zu jener Zeit dem Herzogtum Sachsen Hildburghausen zugehörig, ist ein Landstädtchen mit rund 2.500 Einwohnern und 367 Wohnhäusern, geteilt in die Altstadt mit der Werra und den Mühlgräben in der Ebene und die größtenteils stadtmauerumgebene Neustadt mit Kirche, Schloss, Rathaus, Schulen und Brauhaus auf einer Anhöhe. Ein blühendes Handwerk, in dem Gerber, Weber und Schuhmacher dominieren, sowie ein florierender Handel bringen der Stadt und ihren Einwohnern ein recht gutes Auskommen, wobei die Landwirtschaft für die meisten Familien eine unentbehrliche Versorgungsgrundlage darstellt. Deshalb prägen viele Stallungen und Scheunen das Stadtbild mit.

Der Brandschutz und das Löschwesen haben in der Stadt eine lange Tradition, ist doch die regelmäßige Feuerstättenbesichtigung schon seit 1497 nachweisbar, und der Kauf von Feuerspritzen im Jahre 1632 weist schon zu dieser frühen Zeit auf ein organisiertes Löschwesen hin. 1822 befindet sich das Löschwesen der Stadt im Umbruch, man ist gerade dabei, die aus der neuen Feuerordnung vom 1. Juli 1818 resultierenden Neuerungen umzusetzen. Doch da kommt es zur Katastrophe:

7. Juli 1822, ein Sonntag, friedliche Stille liegt über der Stadt. Die Gemeinde ist in der Kirche zum Nachmittagsgottesdienst versammelt. Gegen 14.00 Uhr ertönt plötzlich der Schreckensruf: „Feuer! Feuer!“. Die Menge stürzt aus der Kirche und erstarrt: Eine mächtige Feuersäule steigt aus den ersten Häusern am westlichen Anfang der Breiten Gasse empor! Schon läuten die Glocken Sturm, in den Straßen rasseln die Alarmtrommeln, Helfer strömen aus allen Teilen der Stadt herbei, und auch die Löschmannschaften sammeln sich zum Einsatz. Was ist geschehen? In der Scheune des Gerbers Heinrich Cronacher hinter seinem Wohnhaus (etwa im hinteren Teil des späteren „Wintergartens“ an der Breiten Straße) ist ein Brand ausgebrochen, der in den innerhalb und außerhalb der Gebäude aufgehäuften, durch eine Hitzeperiode ausgedörrten brennbaren Materialien reichlich Nahrung findet. Das Feuer erfasst rasch die umstehenden Wohnhäuser, und während die Hilfs- und Löschmannschaften noch eingewiesen werden, brennen schon die Gerberhäuser am Mühlgraben. Ein frischer Wind und der enorme Funkenflug sorgen für das schnelle Fortschreiten des Brandes. Schon hat der Gasthof „Zum weißen Ross“ Feuer gefangen, wenige Minuten später haben sich die Flammen beiderseits der Schustergasse ausgebreitet bis zur Oberen Pforte. Noch ist seit dem Brandausbruch keine Viertelstunde vergangen, als ein Geschrei entsteht, auch die Neustadt stünde schon in Flammen. Die „Feuermauer“ (diesen Namen wird sie erst lange nach dem Wiederaufbau erhalten) kann den Brand nicht aufhalten, zumal die Bebauung oberhalb und unterhalb bis an die alte Stadtmauer heranreicht, die die Altstadt von der Neustadt trennt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt bricht die letzte Ordnung bei den Rettungs- und Löscheversuchen zusammen. Die helfende Menge läuft auseinander, jeder versucht nur noch, die eigene Habe zu retten oder Verwandten zu helfen. Die nun eintreffenden Helfer aus den Nachbarorten werden sofort angestellt, das wenige Wasser der fast ausgetrockneten Werra zu stauen, Spaliere (Eimerketten) zu bilden, die mitgebrachten Feuerspritzen zu bedienen und Mobilien zu retten. Der Brand breitet sich mit ungeheurer Geschwindigkeit noch weiter aus: Die Häuser oberhalb der Unteren Pforte brennen, dann die gesamte linke Seite der Marktstraße und des heutigen Kirchbergs, das Rathaus und die am Markt stehenden Häuser bis zur Apotheke stehen in Flammen. Einen schaurig-grandiosen Anblick bietet der Einsturz des hohen Rathhausturmes in einem riesigen Feuerregen. Schließlich überspringt das Feuer die Marktstraße und vernichtet alle Häuser auf deren rechter Seite sowie die Häuser auf beiden Seiten der Häfenmarktsgasse mit dem Brauhaus, dem „Archidiaconat“ und dem „Syndikat“. In einer knappen halben Stunde seit dem Brandausbruch haben sich die Flammen auf der gesamten Brandfläche ausgebreitet, bis in die tiefe Nacht hinein wütet das schreckliche Feuer!

Die linke Seite der Oberen Pforte, das Amtsgericht und das Schloss, die obere Häuserreihe am Markt mit den Gasthöfen „Zum roten Ochsen“ (das spätere „Deutsche Haus“) und „Zum goldenen Lamm“ sowie die obersten Häuser der Häfenmarktsgasse mit der Post können gehalten werden. Im unteren Teil der Neustadt gelingt dies nur durch den schnellen Abriß zweier Gebäude. Kirche und Pfarrhaus werden gerettet durch den Abriß der nahe beim Kirchturm stehenden Unteren Wache (Spritzenhaus der Löschmannschaft!). Der alte Gasthof „Zur goldenen Rose“ wird größtenteils abgerissen, um den angrenzenden noch älteren Gasthof „Zum Rautenkranz“ (den früheren „Säusack“ bzw. das spätere Triebels-Haus) zu schützen und die Ausbreitung des Brandes in Richtung Coburger Tor zu verhindern. Letztlich besiegt die oft unter Lebensgefahr ausgeführte Tätigkeit der Löschmannschaften und der Helfer das feurige Element.

Große Teile der Alt- und der Neustadt liegen in Schutt und Asche, trotz aufopferungsvoller Rettungsversuche der Eisfelder Bevölkerung und trotz des Einsatzes mehrerer tausend Helfer von außerhalb. Selbst aus Coburg, aus dem Amt Königshofen, aus Schleusingen, aus dem Meininger Ober- und Unterland, aus dem preußischen Henneberg, aus dem Amt Hildburghausen und aus fast allen Orten des Amtes Eisfeld sind in kürzester Zeit Helfer herbeigeeilt. Am Abend zählt man in der Stadt über 100 Feuerspritzen, von denen jedoch viele wegen des Wassermangels nicht oder nur kurze Zeit zum Einsatz gekommen waren.

Der Brand vernichtet 126 Wohnhäuser mit vielen Hinter- und Nebengebäuden und Scheunen sowie 8 öffentliche Gebäude (Rathaus, Brauhaus, Untere Wache, beide Malzdarren in der Alt- und der Neustadt sowie die Dienstwohnhäuser des Archidiaconus, des Stadtsyndikus und des Stadthauptmanns), mindestens 876 Personen und damit mehr als ein Drittel der Einwohner der Stadt sind durch den Großbrand unmittelbar geschädigt.

Die meisten Betroffenen haben außer ihren Häusern nahezu ihre gesamte Habe verloren und müssen in der Brandnacht und während der folgenden Tage unter primitivsten Umständen im Freien kampieren. Starke Regenfälle zwei Tage nach dem Brande löschten schließlich die letzte Glut unter den Schuttbergen. Es ist ein Wunder, dass bei dieser Brandkatastrophe niemand ums Leben gekommen ist. Im Gegenteil: In dieser schrecklichen Brandnacht werden im Gartenhaus des Herrn Hofmedicus Hartmann zwei kleine Eisfelderinnen geboren und getauft, nachzulesen im Taufregister des Pfarramtes.

Als besonders tragisch muss man die Folgen des Stadtbrandes für die Familie des Stadtsyndikus Ernst Ludwig (Vater des Dichters Otto Ludwig) bezeichnen. Während Ernst Ludwig unter Lebensgefahr im Rathaus mit der Rettung der wichtigsten Akten und Dokumente beschäftigt war und seine Ehefrau die Gerichtskasse in Sicherheit brachte, brannte in der Häfenmarktsgasse ihr Dienstwohnhaus ab (das „Syndikat“), nur wenige Mobilien konnten rechtzeitig geborgen werden. Zudem wurde in der folgenden Nacht die gerettete Gerichtskasse aufgebrochen und der Inhalt gestohlen. Um allen Verdächtigungen zu entgehen, ersetzte Ernst Ludwig die stattliche Summe und ruinierte damit finanziell seine eigene Familie.

KLAUS PFRENGER

Sonstiges

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 16 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 08. Februar 2020 bis Samstag, den 27. Juni 2020. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-2221400, Fax 0711-2221402, e-mail: info@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Persohnalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

1. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
2. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eisfeld, 07. Oktober 2019

i. A.

gez. M. Donner
Hauptamtsleiter

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 27. Oktober 2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.

Die Stadt Eisfeld ist in elf Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übersandt worden sind, ist der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.

Der Briefwahlvorstand für die Stadt Eisfeld zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses tritt um 16.00 Uhr im Rathaus Eisfeld, Marktstraße 2, 98673 Eisfeld zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

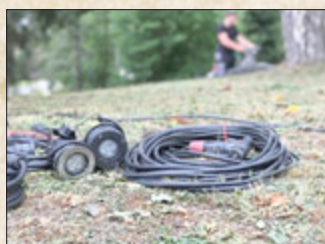
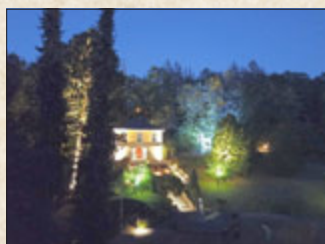
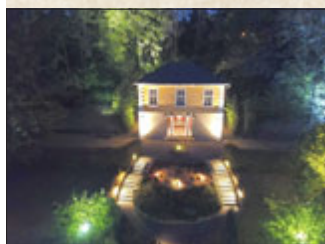
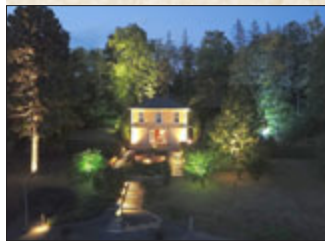


ideenwerkstatt
Gemeinsam neue Wege gehen

Eisfelder Kulturmeile

Lichtprojekt zum Denkmaltag
vom 06. – 09. September 2019
Otto – Ludwig – Garten Eisfeld

Mit einer tollen Idee startete auch die Stadt Eisfeld Ihre 1. Ideenwerkstatt zur Entwicklung einer Eisfelder Kulturmeile. Der Otto-Ludwig Garten spielt hierbei eine große Rolle und war im Vorfeld Schauplatz für ein tolles Lichtprojekt der Stadt Eisfeld gemeinsam mit dem Coburger Designforum. Vom 07. bis 10. September sorgten mehr als 50 Strahler und ca. 1 Kilometer Kabel für eine eindrucksvolle Beleuchtung der Bäume und Wege, der Otto-Ludwig-Skulptur sowie des Gartenhauses. Viele Gäste und Einwohner überzeugten sich von dem einmaligen Anblick und lauschten am letzten Tag gespannt einem Vortrag des Designers. Mit dieser Lichtinstallation wurde gezeigt, wie öffentliche Räume und Gebäude ästhetisch in Szene gesetzt werden können und was aus einer guten Idee entstehen kann. Die Stadt bedankt sich bei allen beteiligten Akteuren und Sponsoren sowie bei den Einwohnern für das durchweg positive Feedback.




ideenwerkstatt
Gemeinsam neue Wege gehen

18. September 2019 - 12:30 Uhr
Kulturscheune Waffenrod - Hinterrod



ideenwerkstatt
Waffenrod-Hinterrod




- unter diesem Motto begrüßten die gemeinsamen Gastgeber Waffenrod-Hinterrod und die Stadt Eisfeld am 18. September 2019 viele Gäste aus wesentlichen Bereichen der Dorfentwicklung und Erneuerung in der Kulturscheune Waffenrod-Hinterrod.

Viele Ortsteilbürgermeister und Ortsräte nutzen die Veranstaltung um sich über die Ideenwerkstatt zu informieren. Wie Verantwortliche aus Ministerium, den Ämtern und der Fördermittelgeber gaben Sie

ein sehr positives Feedback zu den gut gewählten Programmpunkten und dem überzeugenden Konzept der Ideenwerkstatt. Thüringens Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft Birgit Keller, der stellvertretende Landrat Dirk Müller und der Geschäftsführer des Landesseniorenrats Dr. Jan Steinhaußen bereicherten mit Ihren Impulsen die Vorträge von Sven Gregor und Christoph Bauer. Mit kurzen Clips konnten sich die Gäste auch ein Bild von der bisherigen praktischen Umsetzung machen. Das Feedback von Ministerin Birgit Keller am Ende bringt es auf den Punkt: „Das Denken für die Dörfer kann nur von den Dörfern selbst kommen. Mit Ihrer Ideenwerkstatt machen Sie alles richtig - ich bin stark beeindruckt.“ Die Ideenwerkstatt „Eisfelder Kulturmeile“ hat im 1. Schritt gezeigt, dass dies durchaus auch in der Stadt möglich ist - Gemeinsam neue Wege gehen.





Ein reichhaltiges Kulturangebot ist ein wichtiger Grundbaustein für eine attraktive, lebenswerte Stadt. Hierzu braucht es eine moderne Veranstaltungsstätte die den umfangreichen Anforderungen gerecht wird.

Um diese Eisfelder Kulturmeile zu entwickeln, wird die Stadt Eisfeld gemeinsam mit den Einwohnern neue Wege gehen und ein zukunftssicheres, tragfähiges und ganzheitliches Konzept auf die Beine stellen. Neben dem Volkshaus soll auch die Entwicklung des ehemaligen Stadtbrauhauses, des Volkshausplatzes und des Otto-Ludwig-Gartens in die Konzeption einbezogen werden.

Die Ideenwerkstatt am 14. September war der Startschuss und Auftakt für dieses Projekt, das erfreulicherweise von über 100 Einwohnern unterstützt wurde.

Nach kurzen Vorträgen von Sven Gregor, Christoph Bauer und Mike Henkel wurden in 4 Arbeitsgruppen an den jeweiligen Stationen viele Ideen der Einwohner eingebracht und diskutiert.

Fast alle Stadträte und Mitarbeiter der Stadtverwaltung unterstützen die Aktivitäten und organisierten die Stationen oder leiteten die 4 Arbeitsgruppen. In einem Wandelgang hatte jeder Einwohner die Möglichkeit an allen Schauplätzen seine Ideen loszuwerden und mit Punkten zu priorisieren.

Am Ende stehen über 200 Ideen, die nun strukturiert zusammengetragen werden. Alle Einwohner haben weiterhin die Möglichkeit über die Homepage der Stadt Eisfeld oder den Briefkasten am Rathaus ihre Ideen loszuwerden. Die ersten Schritte wurden erfolgreich gemeistert. Am 15. November geht es in der Eisfelder Lobenstein-Halle in die nächste Runde. Auch hier sind Impulse der Einwohner gefragt und erwünscht. Die Highlights des 1. Termins werden hier vorgestellt und in kleinen Workshops weiterentwickelt.

